



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

des

Rettungsdienst Teltow-Fläming,

Luckenwalde

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	1
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	3
3. Zusammenfassende Feststellungen	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
1.2 Jahresabschluss	9
1.3 Lagebericht	10
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und Gesamtwürdigung	11
V. Analyse des Jahresabschlusses	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	15
3. Ertragslage	16
VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 4:** Finanzplanübersicht 2017 gemäß EigV
- Anlage 5:** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 6:** Fragekatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017

I. Prüfungsauftrag

- (1) Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Frau Wehlan, hat uns dem Kommunalen Prüfungsamt des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg als Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming (nachfolgend kurz als „Eigenbetrieb“ oder „Rettungsdienst TF“ bezeichnet) vorgeschlagen. Mit Schreiben vom 13. September 2017 hat uns das Kommunale Prüfungsamt entsprechend mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes nebst der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 gem. § 29 Abs. 1, Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) beauftragt.
- (2) Entsprechend den Bestimmungen der EigV ist in Erweiterung des Prüfungsauftrages eine Prüfung nach § 53 HGrG vorzunehmen. Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Größenmerkmalen für große Kapitalgesellschaft aufzustellen und zu prüfen. Ferner ist der Jahresabschluss um eine Finanzplanübersicht zu erweitern.
- (3) Bei der Abschlussprüfung beachteten wir die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die für Abschlussprüfungen entwickelten allgemeinen Berufsgrundsätze und die fachlichen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigen wir, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (4) Für die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beachteten wir den IDW Prüfungsstandard PS 720.
- (5) Wir haben für die von uns durchgeführte Abschlussprüfung diesen Prüfungsbericht erstellt, der sich an den geprüften Eigenbetrieb richtet. Alleiniger Adressat dieses Prüfungsberichtes ist damit der Eigenbetrieb. Den Bericht erstatten wir über Art und Umfang sowie über die Feststellungen unserer Abschlussprüfung. Der Bericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.
- (6) Der geprüfte Jahresabschluss ist in der Anlage 1 als Bilanz, in der Anlage 2 als Gewinn- und Verlustrechnung, in der Anlage 3 als Anhang, die Finanzplanübersicht in der Anlage 4 sowie der Lagebericht in der Anlage 5 enthalten. In der Anlage 6 findet sich der Fragekatalog nach § 53 HGrG.
- (7) Dem Auftragsverhältnis liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017, die als Anlage 7 beigefügt sind, zugrunde.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- (8) Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- (9) Aus der Prüfung des Jahresabschlusses und den sonstigen geprüften Unterlagen sowie der Prüfung des durch die Werkleitung erstellten Lageberichtes gehen wir auf einzelne Sachverhalte ein, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufs des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind.
- (10) Der Lagebericht des Werkleiters stellt zutreffend die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes dar. Sie ist geprägt durch eine stabile **Vermögenslage** mit einer hohen Eigenkapitalquote von 64,0 % (im Vorjahr: 64,5 %). Die **Finanzlage** ist im Wirtschaftsjahr 2016 durch hohe Ersatzinvestitionen bei einer sehr angespannten Liquidität gekennzeichnet gewesen, was durch die hohe Kostenunterdeckung der Vorjahre verursacht wurde. Diese hohe Kostenunterdeckung wurde insbesondere auch durch zusätzliche Personaleinstellungen verursacht, die in der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht enthalten waren.
- (11) Die **Ertragslage** ist geprägt durch zunehmende Fallzahlen im Rettungswesen. Auf Grund des Kostenerstattungsprinzips weist der Eigenbetrieb nur einen Jahresgewinn in Höhe der zulässigen Eigenkapitalverzinsung unter Berücksichtigung von Kostenunter- und Kostenüberdeckungen aus.
- (12) Die **wirtschaftliche** Situation des Eigenbetriebes ist hauptsächlich auf die Durchführung des Rettungsdienstbetriebes ausgerichtet. Durch die Übernahme der Vollzugsaufgaben durch die Tochtergesellschaft Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, sind die Voraussetzungen für einheitliche innerbetriebliche Regelungen, eine hochwertige Ausbildung aller Mitarbeiter sowie ein gutes Qualitätsniveau im Rettungsdienst gewährleistet. Auf dieser Grundlage ist es möglich, den Rettungsdienst langfristig qualitativ sowie technisch und wirtschaftlich weiter zu entwickeln.
- (13) Die **Chancen und Risiken** des Eigenbetriebes stellen sich auf Grundlage des Geschäftsfeldes von untergeordneter Bedeutung dar. Der Rettungsdienst erfolgt langjährig und weist bis auf schwankende Fallzahlen keine Besonderheiten oder

wesentliche Veränderungen aus. Risiken beschränken sich auf eventuell auftretende operative Probleme, die dann entsprechend zu lösen sind.

2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- (14) Aus der Prüfung des Jahresabschlusses und den sonstigen geprüften Unterlagen sowie der Prüfung des durch die Werkleitung erstellten Lageberichtes gehen wir auf einzelne Chancen und Risiken ein, die zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind.
- (15) Die **Unternehmensentwicklung** kann aufgrund dem festgefügten Geschäftsfeld als stabil eingeschätzt werden.
- (16) **Risiken** für die zukünftige Geschäftsentwicklung stellen sich von untergeordneter Bedeutung dar. Es ist jedoch bezüglich eventueller Risiken darauf hinzuweisen, dass durch zu geringe Ansätze in der Wirtschaftsplanung bzw. Gebührenkalkulation für das Folgejahr hinsichtlich der Personalkosten, wie in Vorjahren geschehen, sich Liquiditätsengpässe aufgrund von Kostenunterdeckungen ergeben können. Die Einstellung von zusätzlichen Rettungspersonal, ohne dass diese Kosten im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden, führt zwangsläufig zu Liquiditätsdefiziten.

3. Zusammenfassende Feststellungen

- (17) Auf Grund ihres **festgelegten Geschäftsfeldes** für den Rettungsdienst ergibt sich für den Eigenbetrieb auch eine weitestgehend festgelegte Geschäftstätigkeit. Mit grundlegenden Veränderungen ist hier auch für die Zukunft nicht zu rechnen. Die Prognose für das Folgejahr geht demzufolge von keinen wesentlichen Veränderungen aus. Es ergeben sich damit keine gesonderten Chancen und Risiken, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Die Werkleitung arbeitet kontinuierlich daran, die Geschäftsprozesse zu verbessern und damit auch mittel- und langfristig die Kosten niedrig zu halten.
- (18) Bei zusammenfassender Betrachtungsweise gibt der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zutreffend wieder. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Die Lagebeurteilung der Werkleitung hinsichtlich der Einschätzung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgte nach unserer Auffassung zutreffend.
- (19) Die Ausführungen entsprechen damit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen und stellen sich als plausibel und folgerichtig dar.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- (20) Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern. Dabei sind auch die angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze anzugeben. Die folgenden Ausführungen dienen einem Überblick der durchgeführten Prüfungshandlungen. Diese gehen jedoch vollständig nur aus den von uns angelegten Prüfungsakten hervor.

1. Gegenstand der Prüfung

- (21) **Gegenstand der Abschlussprüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017. Es handelt sich bei dem Rettungsdienst TF um einen Eigenbetrieb. Die Beauftragung einer Jahresabschlussprüfung erfolgte auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung.
- (22) In **Erweiterung des Prüfungsauftrages** ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Ferner wurde vereinbart, eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vorzunehmen. Für die Prüfung nach § 53 HGrG beachteten wir den IDW Prüfungsstandard PS 720.
- (23) Die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts hat nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erfolgen. Für die Erstellung und Vorbereitung dieser Unterlagen sowie den uns als Abschlussprüfer gegenüber gemachten Angaben trägt die Werkleitung die Verantwortung. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- (24) Wir weisen darauf hin, dass das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter liegt und demzufolge nicht mit dem Ziel geprüft wird, hierüber ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit abzugeben.
- (25) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene **Vorjahresabschluss**. Er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 11. Dezember 2017 unverändert festgestellt.
- (26) Darauf aufbauend haben wir die Prüfung des **Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017** vorgenommen. Der Jahresabschluss wurde von dem Rettungsdienst TF erstellt und uns von der Werkleitung zur Prüfung vorgelegt.

2. Art und Umfang der Prüfung

- (27) Den Auftrag führten wir mit Unterbrechungen von Februar bis April 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie anschließend in den Räumen der Kanzlei durch. Mit den Prüfungsarbeiten vor Ort wurden unsere Prüfer Herr Beil Jr. und Herr Knabe betraut.
- (28) Wir haben die Abschlussprüfung nach den §§ 316ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen** vorgenommen. Art und Umfang unserer Prüfung sind auszugswise aus den nachfolgenden Ausführungen und vollständig aus den von uns gefertigten Prüfungsakten ersichtlich.
- (29) Wir haben unsere **Prüfung problemorientiert** - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- (30) Unsere Prüfung hat sich gem. § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der **Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes** oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitung zugesichert werden kann.
- (31) Die **Prüfungshandlungen** richten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.
- (32) Den **Lagebericht** haben wir geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.
- (33) Auf der **Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes** haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und einer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde.

- (34) Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die **rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden **Geschäftsrisiken** sind aus dem Vorjahresabschluss, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus öffentlich verfügbaren Informationsmedien bekannt. Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.
- (35) Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen unserer Untersuchung des **internen Kontrollsystems** der abschluss- und rechnungslegungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb vorhandenen Kontrollen, unter Einschluss bestehender Überwachungs- und Anwendungskontrollen, von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.
- (36) Sowohl die **analytischen Prüfungshandlungen** als auch die **Einzelfallprüfungen** wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.
- (37) Die **Stichproben** wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- (38) Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende **Schwerpunkte** für unsere Prüfung festgelegt:
- Prüfung des Anlagevermögens
 - Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Bewertung der Rückstellungen und ihrer vollständigen Berücksichtigung sowie der vollständige Ausweis der Verbindlichkeiten
 - Prüfung der Umsatzrealisierung der Umsatzerlöse.
- (39) Die Prüfung der Entwicklung des **Anlagevermögens** erfolgte durch Abstimmung der Bilanzpositionen der Nebenbuchhaltung und der Sachkonten. Dabei wurden

auch in ausgewählten Stichproben größere Investitionen des Wirtschaftsjahres sowie die zutreffende Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen berücksichtigt.

- (40) Die Prüfung der **Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte auf Grundlage der Einholung von Saldenbestätigungen für den Eigenbetrieb. Soweit keine Saldenbestätigungen eingeholt werden konnten, wurden von uns alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, insbesondere die Prüfung von Zahlungseingängen im Folgejahr für einzelne zum Stichtag vorhandene Debitoren.
- (41) Die Prüfung der **Rückstellungen** erfolgte anhand der vorbereiteten Jahresabschlussunterlagen für alle Posten sowie aufgrund von Befragungen. Es wurden gleichfalls auch bestehende Vertragsverhältnisse des Eigenbetriebes sowie die nachfolgend aufgeführten Bestätigungen Dritter ausgewertet.
- (42) Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden von uns Bestätigungen Dritter eingeholt. Von Kreditinstituten wurden Anfragen mit Bezugnahme auf bestehende Schuldverhältnisse bzw. Belastungen von Vermögenswerten, den Eigenbetrieb betreffend, angefordert und erteilt. Ferner erfolgte eine schriftliche Anfrage an die Werksleitung des Eigenbetriebes hinsichtlich bestehender Rechtsstreitigkeiten und drohender Prozessrisiken.
- (43) Die Prüfung der ausgewiesenen **Umsatzerlöse** richtete sich neben einem ordnungsmäßigen Ausweis der Erträge insbesondere auf die zulässige Umsatzrealisierung der gebuchten Beträge. Gleichfalls haben wir uns von der periodengerechten Abgrenzung einzelner Posten in Stichproben überzeugt.
- (44) Die im Weiteren durchgeführten Prüfungshandlungen für Prüfungsfelder, die nicht als Schwerpunkt ausgewählt wurden, gehen aus den von uns erstellten Prüfungsakten hervor.
- (45) Für unsere Prüfung standen uns alle Bücher und Schriften des Eigenbetriebes sowie Urkunden und Verträge uneingeschränkt zur Verfügung. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilte uns der Werkleiter, Herr Miele. Darüber hinaus war uns als weitere Auskunftsperson Frau von Watzdorf, Leiterin Rechnungswesen, benannt worden.
- (46) Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufüblichen **Vollständigkeitsklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sind, sämtliche Aufwendungen und

Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

- (47) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- (48) Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, inwieweit die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechen.

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (49) Bei der von uns durchgeführten Prüfung der Geschäftsbücher und des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die **gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften** beachtet.
- (50) Die Finanz- sowie die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung wurde im Berichtsjahr über eine hausinterne EDV- Anlage mit dem Programm Fibunet abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls mit dem Programm Fibunet geführt. Die Einsatzverwaltung und die Fakturierung werden mit dem Programm Tech2Go geführt. Die Gehaltsabrechnung wird durch den Landkreis erbracht.
- (51) Das von dem Eigenbetrieb im Rahmen der Buchführung eingerichtete **interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das interne Kontrollsystem beruht im Wesentlichen auf die für die Mitarbeiter festgelegten Prozessabläufe und Kontrollschritte.
- (52) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

- (53) Die Buchführung ermöglicht einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die **Geschäftsvorfälle** sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst. Das **Belegwesen** ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.
- (54) Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.
- (55) Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

1.2 Jahresabschluss

- (56) Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die **Eröffnungsbilanzwerte** wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss vorgetragen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden eingehalten.
- (57) Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** wurden damit nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.
- (58) Der von dem Eigenbetrieb erstellte **Anhang** wurde ordnungsgemäß erstellt und weist die für eine große Kapitalgesellschaft erforderlichen Angaben aus.
- (59) Der **Jahresabschluss** beachtet damit alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

1.3 Lagebericht

- (60) In dem von der Werkleitung erstellten Lagebericht werden der **Geschäftsverlauf**, die Lage des Eigenbetriebes sowie die **wesentlichen Chancen und Risiken** der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang berichtet.
- (61) Der Lagebericht wurde entsprechend den **handelsrechtlichen Vorschriften** und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ordnungsgemäß erstellt und enthält alle erforderlichen Angaben.
- (62) Der Lagebericht steht damit im **Einklang mit dem Jahresabschluss** sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (63) Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB haben wir die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, zu beurteilen. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist dabei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes zu vermitteln.

2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- (64) Entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen haben wir auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen einzugehen.
- (65) Bezüglich der **Bewertungsgrundlagen** hat der Eigenbetrieb im **Anhang** die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben, worauf wir insoweit verweisen. Diese erfolgen unter der Annahme der Unternehmensfortführung und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.
- (66) Darüberhinausgehende wesentliche Bewertungsgrundlagen, die einen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben könnten, sind uns nicht bekannt geworden. Eine Ausübung von **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten** liegt nach unseren Erkenntnissen nicht vor.
- (67) **Wertbestimmende Faktoren** betreffen die erfolgten Annahmen zukünftiger Entwicklungen. Dabei können sich durch die Ausnutzung von **Ermessensspielräumen** Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Dies betrifft insbesondere auch die Bildung von Schätzwerten.

- (68) Die Bildung von **Schätzwerten** für den Jahresabschluss betreffen hauptsächlich die Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die Höhe der gebildeten Rückstellungen. Die hier im Jahresabschluss berücksichtigten Wertansätze stellen sich nach unserer Erkenntnis als übliche und angemessene Bewertungen dar.

2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

- (69) Änderungen der Bewertungsgrundlagen können sowohl Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren betreffen, insbesondere auch Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen. Auch innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens vorgenommene Änderungen der Bewertungsgrundlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben.
- (70) Der Eigenbetrieb hat **keine Änderungen** der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder wertbestimmender Faktoren vorgenommen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss gehabt hätten.

2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und Gesamtwürdigung

- (71) Der Abschlussprüfer hat auch auf sachverhaltsgehaltene Maßnahmen einzugehen. Dies betrifft Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von üblichen Gestaltungen abweichen oder wenn sich durch Abweichungen die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt. Dies betrifft Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen.
- (72) In dem von uns geprüften Jahresabschluss haben wir **keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** feststellen können, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich auswirken.
- (73) In Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten ergeben sich für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 damit keine weiteren Anmerkungen oder Erläuterungen, auf die an dieser Stelle hinzuweisen wäre.
- (74) Im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang liegt eine in sich **stimmige Gesamtaussage des Jahresabschlusses** vor. Der Jahresabschluss vermittelt damit insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

V. Analyse des Jahresabschlusses

(75) In der folgenden Analyse können Rundungsdifferenzen von TEUR 1 entstehen.

1. Vermögenslage

(76) In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 des Rettungsdienst TF nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Fristigkeiten geordnet einander gegenübergestellt.

<u>AKTIVA</u>	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	3.379	49,9	3.145	48,2
Übriges Anlagevermögen	11	0,2	20	0,3
Anlagevermögen	3.390	50,1	3.165	48,5
Vorräte	187	2,8	187	2,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.863	27,5	1.583	24,3
Übriges Umlaufvermögen	1.171	17,3	1.201	18,4
Flüssige Mittel	153	2,3	386	5,9
Umlaufvermögen	3.375	49,9	3.357	51,5
Summe AKTIVA	6.765	100,0	6.522	100,0
<u>PASSIVA</u>	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	4.334	64,0	4.208	64,5
Langfristige Rückstellungen	425	6,3	400	6,1
Langfristige Verbindlichkeiten	776	11,5	814	12,5
Langfristiges Fremdkapital	1.201	17,8	1.214	18,6
Kurzfristige Rückstellungen	50	0,7	43	0,7
Kurzfristige Bankdarlehen	31	0,5	29	0,4
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	570	8,4	484	7,4
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	579	8,6	544	8,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.180	17,5	1.057	16,2
Kurzfristiges Fremdkapital	1.230	18,2	1.100	16,9
Summe PASSIVA	6.765	100,0	6.522	100,0

Langfristig angelegtes Vermögen

- (77) Im Bereich des langfristig angelegten Vermögens ist eine Erhöhung um TEUR 225 bzw. 7,1 % zu verzeichnen. Die Veränderung des **Anlagevermögens** ist im Wesentlichen in Höhe von TEUR 1.084 auf die getätigten **Investitionen** zurückzuführen, denen in Höhe von TEUR -795 **Abschreibungen** im Wirtschaftsjahr 2017 gegenüberstehen. Wesentliche Abgänge in Höhe von TEUR 178 betrafen die Veräußerung von zwei Fahrzeugen.
- (78) Die **Grundstücke und Geschäftsbauten** beinhalten Rettungswachen, welche sich im Eigentum des Eigenbetriebs befinden.
- (79) Die **maschinellen Anlagen** in Höhe von TEUR 25 beinhalten unter anderem Geräte für den Betrieb des Digitalfunks.
- (80) Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** in Höhe von TEUR 1.714 beinhaltet hauptsächlich den Fuhrpark sowie medizinische Geräte. Für das Wirtschaftsjahr wurden hier Investitionen in Höhe von TEUR 857 vorgenommen.
- (81) Die **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** betreffen Planungsleistungen für den Neubau von zwei Rettungswachen in Höhe von TEUR 361. Für das Wirtschaftsjahr wurden hier Investitionen in Höhe von TEUR 227 vorgenommen.
- (82) Der **Anteil** des langfristigen Vermögens an der **Bilanzsumme** erhöhte sich von 48,5 % auf 50,1 %. Die Entwicklung des Anlagevermögen im Einzelnen geht aus dem Anlagespiegel im Anhang hervor, auf den insoweit verwiesen wird.

Kurzfristig angelegtes Vermögen

- (83) Das kurzfristig angelegte Vermögen in Höhe von TEUR 3.375 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 18 bzw. 0,5 % erhöht. Dabei erhöhten sich die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 280. Die Zunahme der Forderungen korrespondiert mit der Zunahme der Umsatzerlöse.
- (84) Im kurzfristig angelegten Vermögen sind des Weiteren Forderungen nach § 17 Abs. 3 BbgRettG zum Ausgleich der Kostenunterdeckung des Wirtschaftsjahres 2016 enthalten, welche hier im Übrigen Umlaufvermögen ausgewiesen werden.
- (85) Die **Flüssigen Mittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -233 vermindert, was in der nachfolgenden Darstellung zur Finanzlage erläutert wird.

Langfristiges Kapital

- (86) Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes hat sich auf Grund des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um TEUR 127 erhöht. Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.334 weist eine Eigenkapitalquote in Höhe von 64,0 % aus (im Vorjahr: 64,5 %).
- (87) **Langfristiges Fremdkapital** in Höhe von TEUR 1.201 betrifft die langfristige **Rückstellung** für die Kostenüberdeckung des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von TEUR 425 sowie die **langfristigen Bankdarlehen** in Höhe von TEUR 776. Alle Posten weisen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aus.

Kurzfristiges Fremdkapital

- (88) Die **kurzfristigen Bankdarlehen** in Höhe von TEUR 31 betreffen den Teil der Bankdarlehen, die innerhalb des folgenden Wirtschaftsjahres zu tilgen sind.
- (89) Die **kurzfristigen Rückstellungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 auf TEUR 50. Die hierin enthaltenen Sonstigen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus Personalkostenrückstellungen in Höhe von TEUR 35, welche auch ursächlich für die Erhöhung der Rückstellungen sind. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel im Anhang.
- (90) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 86 auf TEUR 570. In den übrigen Verbindlichkeiten sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Höhe von TEUR 465 enthalten.
- (91) In der **Gesamtbetrachtung** stellt sich die Vermögenslage des Rettungsdienst TF weiterhin positiv dar. Das kurzfristig angelegte Vermögen in Höhe von TEUR 3.375 deckt vollständig das kurzfristige Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.230.

2. Finanzlage

- (92) In der folgenden Übersicht werden die Zahlungsströme der von dem Rettungsdienst TF erwirtschafteten finanziellen Mittel und die Investitions- sowie Finanzierungsmaßnahmen anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	127	137
Abschreibungen auf Anlagevermögen	795	837
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	32	-292
Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	62	-18
Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-250	-1.348
Zunahme Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	121	710
Zinserträge ./ Zinsaufwendungen	33	33
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	920	59
Einzahl. aus Abgängen von Anlagevermögen	0	227
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.084	-797
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.084	-570
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-36	-28
Gezahlte Zinsen	-33	-33
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-69	-61
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-233	-572
Finanzmittelfonds zum 1. Januar	386	958
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	153	386

- (93) Aus dem **Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** resultiert im Wirtschaftsjahr 2017 ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 920. Er ergibt sich im Wesentlichen aus den gebuchten Abschreibungen und der Zunahme der Verbindlichkeiten.
- (94) Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ergibt einen Saldo in Höhe von TEUR -1.084 aufgrund der getätigten Anlageinvestitionen.

- (95) Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt auf Grund der unterjährig getätigten Kreditilgung TEUR -69.
- (96) Die **zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds** weist zum Stichtag einen Saldo von TEUR -233 aus. Die Finanzlage des Rettungsdienst TF hat sich damit gegenüber dem Vorjahr betragsmäßig verschlechtert, was aber im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen zurückzuführen ist.

3. Ertragslage

- (97) Im Folgenden haben wir die Erfolgsrechnung des Rettungsdienst TF für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2016 in gestraffter Form und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert dargestellt:

	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	15.843	96,8	12.471	89,3
Erträge aus Kostendeckungsausgleich	400	2,4	1.459	10,5
Übrige Erträge (ohne neutrale Posten)	127	0,8	31	0,2
Betriebsleistung	16.370	100,0	13.961	100,0
Materialaufwand	13.606	83,1	11.770	84,3
Rohergebnis	2.764	16,9	2.191	15,7
Personalaufwand	372	2,3	304	2,2
Abschreibungen	795	4,9	837	6,0
Übrige Aufwendungen (ohne neutrale Posten)	1.017	6,2	912	6,6
Aufwendungen aus Kostendeckungsausgl.	425	2,6	0	0,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	155	0,9	138	0,9
Finanzergebnis	-33	-0,2	-33	-0,2
Neutrales Ergebnis	5	0,0	32	0,2
Jahresergebnis	127	0,7	137	0,9

- (98) Die **Umsatzerlöse** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.372 oder 27,0 % auf TEUR 15.843 erhöht. Die Erhöhung der Umsatzerlöse korrespondiert mit der Erhöhung der Einsatzzahlen.

- (99) Die **Übrigen betrieblichen Erträge** (ohne neutrale Posten) haben sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 127 erhöht. Hierin sind insbesondere auch Erstattungsbeiträge enthalten. Periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 146 sowie andere neutrale Erträge wurden in das neutrale Ergebnis umgliedert.
- (100) Die **Betriebsleistung** erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.409 oder 17,3 %, was hauptsächlich auf die Erhöhung der Umsatzerlöse zurückzuführen ist.
- (101) Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.836 oder 15,6 % und korrespondiert mit der Erhöhung der Umsatzerlöse. Im Materialaufwand sind insbesondere die Kosten für die Personalgestellung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH enthalten. Das sich hiernach ergebende **Rohergebnis** hat sich um TEUR 573 auf TEUR 2.764 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
- (102) Die **Personalkosten** erhöhten sich um TEUR 68 oder 22,4 % auf TEUR 372, was auf Tarifierhöhungen zurückzuführen ist.
- (103) Die **Übrigen betrieblichen Aufwendungen** (ohne neutrale Posten) haben sich um TEUR 105 auf TEUR 1.017 erhöht. In dieser Position sind die Sachkosten der Verwaltung enthalten. Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 und andere neutrale Aufwendungen wurden im neutralen Ergebnis ausgewiesen.
- (104) Auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellung der Aufwendungen für die Kostenüberdeckung des Wirtschaftsjahres 2017 zeigt das **Betriebsergebnis** nur eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von TEUR 17.
- (105) Das **Finanzergebnis** aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen mit TEUR -33 veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. In dem **Neutralen Ergebnis** sind per Saldo die nicht der betrieblichen Leistungserbringung zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt worden, wie sie oben bei den Übrigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen dargestellt wurden.
- (106) Das **Jahresergebnis** verminderte sich um TEUR -10 auf TEUR 127. Die Ertragslage stellt sich damit weiterhin ausgeglichen dar.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Prüfung nach § 53 HGrG

- (107) Bezugnehmend auf die Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Fragen und Antworten in dem Fragekatalog in der Anlage 6 wiedergegeben sind.
- (108) Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.
- (109) Bei zusammenfassender Würdigung sind uns keine gesondert berichtspflichtigen Sachverhalte in Erscheinung getreten, die nicht im üblichen Rahmen eines Eigenbetriebes mit vergleichbarer Betriebsgröße und Organisation liegen würden. Es wurden auch keine Widersprüche oder Tatsachen festgestellt, die nicht im Einklang mit den gewonnenen Kenntnissen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung liegen.

Prüfung nach Eigenbetriebsverordnung

- (110) Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Jahresabschluss entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat zu keinen Beanstandungen geführt.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

(111) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1 bis 3), die Finanzplanübersicht (Anlage 4) und dem Lagebericht (Anlage 5) des Eigenbetriebes den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming:

(112) Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungsdienst Teltow-Fläming, Luckenwalde für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 106 BbgKVerf. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

(113) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

(114) Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

(115) Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

- (116) Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- (117) Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- (118) Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- (119) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“
- (120) Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW Prüfungsstandard PS 450).
- (121) Eine Verwendung des oben genannten Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Potsdam, den 16. Mai 2018

BerKon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Beil
Wirtschaftsprüfer



**Rettenngsdienst Teltow-Fläming
Luckenwalde
Bilanz zum 31. Dezember 2017**

AKTIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	PASSIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
EDV-Software	10.520,00	20	Allgemeine Rücklage	3.014.000,00	3.014
II. Sachanlagen			II. Gewinn/Verlust		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	525.096,06	545	1. Gewinn des Vorjahres	1.193.415,38	1.057
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	754.598,00	845	2. Jahresgewinn	<u>126.592,89</u>	137
3. Maschinelle Anlagen	24.878,00	40		<u>1.320.008,27</u>	4.208
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.713.857,28	1.580	B. Rückstellungen		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>360.730,83</u>	<u>135</u>	Sonstige Rückstellungen	475.458,45	443
	<u>3.379.160,17</u>	<u>3.145</u>	C. Verbindlichkeiten		
	3.389.680,17	3.165	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	807.423,94	843
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	569.531,32	484
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	464.604,60	454
1. Medikamente, medizinisches Verbrauchsmaterial und andere Vorräte	187.326,86	187	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming	69.501,76	52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Sonstige Verbindlichkeiten	44.281,50	38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.862.696,86	1.583	Davon aus Steuern:		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.165.498,27</u>	<u>1.188</u>	3.637,79 (i.Vj.: TEUR 2)	<u>1.955.343,12</u>	<u>1.871</u>
	3.028.195,13	2.771			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>153.058,87</u>	<u>386</u>			
	3.368.580,86	3.344			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	6.548,81	13			
	<u>6.764.809,84</u>	<u>6.522</u>		<u>6.764.809,84</u>	<u>6.522</u>

**Rettungsdienst Teltow-Fläming
Luckenwalde
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse		15.843.382,87	12.471
2. Sonstige betriebliche Erträge		287.806,59	68
3. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial	1.045.205,64		1.030
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.560.487,97</u>		<u>10.740</u>
		13.605.693,61	11.770
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	282.102,38		229
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon Altersversorgung: 46.260,27 (i.Vj.: TEUR 42)	90.214,54		75
		372.316,92	304
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		795.347,83	837
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.173.346,11	917
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		33.112,20	33
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		151.372,79	-1.322
10. Erträge aus Kostendeckungsausgleich gem. § 17 Abs. 3 BbgRettG		400.230,10	1.459
11. Aufwendungen aus Kostendeckungsausgleich gem. § 17 Abs. 3 BbgRettG		425.010,00	0
12. Jahresgewinn		126.592,89	137
Nachrichtlich:			
Behandlung des Jahresgewinns			
a) auf neue Rechnung vorzutragen		126.592,89	137

**Anhang zum Jahresabschluss des Rettungsdienstes Teltow-Fläming
für das Wirtschaftsjahr 2017**

1. Allgemeine Angaben zum Eigenbetrieb

Firma: Rettungsdienst Teltow-Fläming (bis 30.8.2017: Rettungsdienst Eigenbetrieb
Landkreis Teltow-Fläming)

Sitz: Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

2. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009. Aufgrund des § 21 (1), Satz 3 EigV finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 (3) HGB entsprechende Anwendung, soweit sich aus der EigV nichts anderes ergibt. Die Gliederungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Tätigkeit des Rettungsdienstes im Vorratsvermögen (Medikamente und medizinischem Verbrauchsmaterial) sowie beim Materialaufwand angepasst.

Durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebes wurde gem. § 10 (3) EigV kein Stammkapital festgesetzt. Unter Beachtung des § 265 (8) HGB wurde auf den Ausweis des Postens Stammkapital verzichtet.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

3.1 Anlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt werden, bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Entsprechend dem Komponentenansatz wurden für Wechselkoffersysteme zur Nutzung in Rettungstransportwagen eine doppelt so lange Nutzungsdauer angesetzt als für das Basisfahrzeug, um die unterschiedliche technische und wirtschaftliche Abnutzung zu berücksichtigen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

In Höhe des ständig vorzuhaltenden Bestandes an Medikamenten, medizinischem Verbrauchsmaterial und anderen Vorräten weist der Jahresabschluss innerhalb der Vorräte einen unveränderten Festwert nach § 240 (3) HGB aus.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Für rückständige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden ausreichende Wertberichtigungen, insbesondere bei zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen von Selbstzahlern, gebildet.

3.2.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand nach diesem Tag darstellen.

3.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Kostensteigerungen wurden bei den Rückstellungen für Personalkosten berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

3.6 Latente Steuern

Da der Eigenbetrieb gem. BbgRettG hoheitlich tätig ist, bedarf es nicht der Erstellung einer Steuerbilanz mit ggf. abweichenden Wertansätzen.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beigefügten Anlagennachweis (letztes Blatt dieses Anhangs) dargestellt.

Nutzungsdauer Sachanlagevermögen	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3
Gebäude	
Neubau Rettungswache Baruth	50
Umbaukosten Rettungswachen	16-25
Garagen	21
Außenanlagen	10
Maschinelle Anlagen	
Digitale Alarmumsetzer	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Kraftfahrzeuge	3-4
Wechselkoffersysteme	6-8
medizinische Geräte	3-6
Geschäftsausstattung	3-10

4.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände entstehen in Höhe von T€ 1.165 rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag. Sie enthalten Forderungen nach § 17 Abs. 3 BbgRettG zum Ausgleich der Kostenunterdeckung im Geschäftsjahr 2016, die für das Jahr 2018 kalkuliert wurden.

4.3 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Vorjahr €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2017 €
Kostendeckungsausgleich					
- Krankenkassen 2017	0,00	0,00	0,00	425.010,00	425.010,00
- Krankenkassen 2015	400.230,10	400.230,10	0,00	0,00	0,00
Urlaub- und Gleitzeit	19.663,11	19.663,11	0,00	24.225,89	24.225,89
Abrechnungskosten	2.922,08	2.922,08	0,00	3.692,51	3.692,51
Jahresabschlusskosten					
- Erstellung intern	5.589,51	5.589,51	0,00	7.130,05	7.130,05
- Erstellung extern	4.700,00	4.700,00	0,00	5.650,00	5.650,00
- Prüfung	9.200,00	9.200,00	0,00	8.750,00	8.750,00
Ausstehende Rechnungen	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	443.304,80	443.304,80	0,00	475.458,45	475.458,45

Die nach § 17 Abs. 3 BbgRettG im Jahr 2017 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckungen werden im Kalkulationszeitraum für das Jahr 2019 verrechnet.

4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag T€	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	zwischen 1 und 5 Jahren T€	mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	807	31	128	648
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	570	521	49	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	465	465	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming	69	69	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	44	44	0	0
	1.955	1.130	177	648

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Darlehen zur Finanzierung von je einer Rettungswache in Jüterbog und in Baruth. Die Darlehen sind im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises durch Haushaltssicherung besichert. Pfandrechte oder ähnliche Rechte zur Sicherung bestehen bei keiner der ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, einer Tochtergesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Sie enthalten wie im Vorjahr die restlichen zu erstattenden Kosten des jeweiligen Geschäftsjahres auf der Basis des Vertrages über die Durchführung der Vollzugsaufgaben.

4.6 Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus zu zahlenden Versorgungsumlagen, Kosten für Querschnittsämter abzüglich Erstattung von Kosten für den Brand- und Katastrophenschutz aus dem Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg/Havel für die Jahre 2016-2017. Außerdem sind hier Verpflichtungen aus zu zahlenden Dienstbezügen für Oktober bis Dezember 2017 bzw. Vorjahr ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen wie im Vorjahr neben der Lohnsteuer für Dezember einen Zuschuss für noch durchzuführende Schallschutzmaßnahmen für das Gebäude der Rettungswache Mahlow.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes, die ausschließlich im Landkreis Teltow-Fläming erzielt werden, gliedern sich (ohne Fehleinsätze) wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2017	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Rettungswagen (RTW)	12.412	9.110	3.302	36
Krankentransportwagen (KTW)	339	378	-39	-10
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	1.776	1.597	179	11
Notarztpauschale	1.316	1.386	-70	-5
	15.843	12.471	3.372	27

5.2 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten keine Abschreibungen nach § 253 (3) Satz 5 HGB HGB (außerplanmäßige Abschreibungen). Im Vorjahr wurden T€ 49 wegen außergewöhnlicher technischer Abnutzung von 2 Fahrtragensystemen hierunter ausgewiesen.

5.3 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

	2017 T€	Vorjahr T€
Sonstige betriebliche Erträge		
Regionalleitstellenkosten Vorjahr	48	0
Versicherungsentschädigungen für Vorjahre	32	0
Erstattung Kfz-Versicherung Vorjahr	64	6
Erstattung Betriebskostenabrechnungen	0	1
übrige	2	1
	146	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nachzahlung Dienstbezüge	3	2
Betriebskostenabrechnungen Vorjahr	9	1
Kfz-Versicherungen Vorjahr	9	0
übrige	1	2
	22	5
Saldo	124	3

6. Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

6.2 Finanzielle Verpflichtungen

Angaben zu **nicht in der Bilanz enthaltenden Geschäften** i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB: Der Rettungsdienst erstattet der Tochtergesellschaft des Landkreises Teltow Fläming, der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes. Das Verpflichtungsgeschäft umfasst im Geschäftsjahr 2017 erstattungsfähige Kosten an die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH i.H.v. T€ 10.495 (Vj. T€ 8.769). Die Übertragung der Vollzugsaufgaben erfolgt unbefristet. Für das Jahr 2018 wird mit erstattungsfähigen Kosten von ca.11,8 Mio. € gerechnet. Die Vorteile des Verpflichtungsgeschäfts für den Eigenbetrieb ergeben sich u.a. aus einer besseren Kostentransparenz, höheren Einflussmöglichkeiten auf die Fortbildung und Qualität der Rettungsdienstleistungen und weitere Synergieeffekte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Wartungsverträge, Nutzungsvereinbarungen, Bereitstellungspauschalen für Notärzte, Kostenerstattung Regionalleitstelle) in Höhe von T€ 7.625 . Davon umfassen T€ 83 gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming.

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Brandenburg beträgt zum 31.12.2017 T€ 17 (Vj. T€ 18). Der versicherungsmathematisch ermittelte Barwert wurde unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5% p.a. ohne Entgeltynamik ermittelt.

6.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers:

	2017 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüferleistungen	10	11
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	1	5
	11	16

6.4 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

6.5 Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe des Eigenbetriebes sind:

1. Kreistag
2. Kreisausschuss
3. Werkleitung

Mit der **Werkleitung** des Eigenbetriebes war vom 5.1. bis 14.9.2017 Frau Katja Woeller (Amtsleiterin Ordnungsamt) als Werkleiterin beauftragt. Seit dem 15.9.2017 ist Herr Denny Mieles, Zossen, als Werkleiter bestellt.

An Frau Woeller und an die Mitglieder der zuständigen Organe des Eigenbetriebes wurden im Berichtszeitraum für ihre Tätigkeit in dieser Funktion keine Bezüge gewährt. Auf die Angabe des Werkleitergehalts für Herrn Mieles wird gem. § 286 (4) HGB verzichtet.

6.6 Konzernzugehörigkeit und Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen

Der Eigenbetrieb wird in den **Gesamtabschluss** des Landkreises (Gebietskörperschaft) einbezogen. Dieser ist in Luckenwalde erhältlich.

Die mit dem Landkreis Teltow-Fläming zustande gekommenen üblichen Geschäfte im Rahmen von Mieten für Rettungswachen und den Verwaltungsbereich sowie für die Kosten von Querschnittsämtern des Landkreises sind unwesentlich und für die Finanzlage des Eigenbetriebes von untergeordneter Bedeutung.

6.7 Mitarbeiter

Anzahl der **Mitarbeiter** im Jahresdurchschnitt (ohne Werkleitung):

	2017	Vorjahr
Angestellte	5	3
Beamte	2	2
	7	5

6.8 Behandlung des Jahresgewinns

Der Werkleiter schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Luckenwalde, 29. März 2018

Denny Mieles
Werkleiter, Rettungsdienst
Teltow-Fläming

**Rettungsdienst Teltow-Fläming
Luckenwalde
Anlagenspiegel 2017**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Durchschn.	Durchschn.
	1.1.2017				31.12.2017	1.1.2017			31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Abschreib- ungssatz	Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
EDV-Software	40.588,62	0,00	0,00	0,00	40.588,62	20.831,62	9.237,00	0,00	30.068,62	10.520,00	19.757,00	22,76	25,92
	40.588,62	0,00	0,00	0,00	40.588,62	20.831,62	9.237,00	0,00	30.068,62	10.520,00	19.757,00	22,76	25,92
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	628.333,12	0,00	0,00	0,00	628.333,12	83.253,06	19.984,00	0,00	103.237,06	525.096,06	545.080,06	3,18	83,57
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.618.598,40	0,00	0,00	0,00	1.618.598,40	773.849,40	90.151,00	0,00	864.000,40	754.598,00	844.749,00	5,57	46,62
3. Maschinelle Anlagen	468.141,06	0,00	0,00	0,00	468.141,06	428.469,06	14.794,00	0,00	443.263,06	24.878,00	39.672,00	3,16	5,31
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.543.818,42	856.911,83	177.633,26	1.238,28	6.224.335,27	3.963.381,42	661.181,83	114.085,26	4.510.477,99	1.713.857,28	1.580.437,00	10,62	27,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135.008,88	227.166,61	206,38	-1.238,28	360.730,83	0,00	0,00	0,00	0,00	360.730,83	135.008,88	0,00	100,00
	8.393.899,88	1.084.078,44	177.839,64	0,00	9.300.138,68	5.248.952,94	786.110,83	114.085,26	5.920.978,51	3.379.160,17	3.144.946,94	8,45	36,33
	8.434.488,50	1.084.078,44	177.839,64	0,00	9.340.727,30	5.269.784,56	795.347,83	114.085,26	5.951.047,13	3.389.680,17	3.164.703,94	8,51	36,29

Finanzplan 2017

Positionen		Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz d. Planwirtschaftsjahres 2018	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	Planwirtschaftsjahr +3	
		1	2	2a	3	4	5	6	
		T€	T€	T€	€	€	€	€	
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentliche Posten	137	164	127	164.429	179.500	171.000	167.550
(2)	±	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	837	896	795	877.815	930.500	925.000	920.000
(3)	±	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
(4)	±	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-291	-585	32	-293.305	-20.000	50.000	-50.000
(5)	±	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-19	0	32	0	0	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0	0
(7)	±	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.348	-222	-251	611.365	100.000	-30.000	100.000
(8)	±	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	709	10	120	5.000	-10.000	-10.000	5.000
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	0
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	25	264	855	1.365.304	1.180.000	1.106.000	1.142.550
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27	0	32	0	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27	0	32	0	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	797	5.020	1.084	4.507.200	845.000	2.410.000	1.990.000
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	10.000	10.000	0	10.000
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	797	5.020	1.084	4.517.200	855.000	2.410.000	2.000.000
(22)	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-770	-5.020	-1.052	-4.517.200	-855.000	-2.410.000	-2.000.000
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen*	0	5.000	0	3.754.000	0	1.500.000	1.000.000
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200	0	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0

(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0	
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200	5.000	0	3.754.000	0	1.500.000	1.000.000
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	28	42	36	35.000	350.000	300.000	320.000
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28	42	36	35.000	350.000	300.000	320.000
(35)	=	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	172	4.958	-36	3.719.000	-350.000	1.200.000	680.000
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0	0	0	0	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-573	202	-233	567.104	-25.000	-104.000	-177.450
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	958	386	386	153.059	720.163	695.163	591.163
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	386	588	153	720.163	695.163	591.163	413.713

Lagebericht des Rettungsdienst Teltow-Fläming für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb war im Geschäftsjahr unverändert mit der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises nach dem Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) und der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung betraut. Der Kreistag hat auf Vorschlag der Landrätin am 15. September 2017 eine separate Werkleitung zur Führung der Geschäfte des Eigenbetriebes bestellt. Der Werkleiter führte den Eigenbetrieb entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes hat der Landkreis seit 1. Januar 2013 die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH beauftragt, deren Kosten der Eigenbetrieb auf Grundlage einer monatlichen Betriebskostenabrechnung erstattet. Seit 1. Januar 2018 erfolgt eine unbefristete Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf Grundlage des § 10 BbgRettG.

Es wurden 9 Rettungswachen-Standorte, 3 Außenstandorte von Rettungswachen, 4 Notarztstandorte und 36 Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes unterhalten und durch die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH im Auftrag betrieben. Die personelle und technische Vorhaltung in den Standorten werden durch den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises geregelt.

Für die Leistungen des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes. Die Vergütung der Leistungen des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage des durch die jeweilige Kosten- und Leistungsrechnung vorgegebenen Jahresbudgets. Kostenunterdeckungen können, Kostenüberdeckungen werden entsprechend der Regelung des § 17 BbgRettG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen. Der Kalkulationszeitraum betrug im Berichtsjahr 12 Monate.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf Grund der Ausführung hoheitlicher Aufgaben erübrigt sich eine Darstellung der Branche oder des Marktes.

2. *Geschäftsverlauf*

In der Notfallrettung kam es im Vergleich zu den Vorjahreszahlen zu einem Anstieg der gebührenrelevanten Fallzahlen um 2,1 Prozent auf 17.151 Notfälle. Zum Wirtschaftsplan, der von 16.400 Notfällen ausging, stellt dies eine Abweichung zu den erwarteten Fallzahlen um 4,58 Prozent dar bzw. 751 zusätzliche Notfälle. Der Anteil der Notfallrettung an den rettungsdienstlichen Gesamtleistungen betrug 94,16 Prozent. Der Anteil an den Notfällen, bei denen eine Indikation für den Einsatz eines Notarztes vorlag, betrug 29,75 Prozent. Die Fallzahlen für den Einsatz eines Notarztes mit Notarzteeinsatzfahrzeug lagen mit 5.768 Einsätzen unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 6.350 Einsätzen ausging.

Der Anteil des qualifizierten Krankentransportes an den rettungsdienstlichen Gesamtleistungen betrug 5,84 Prozent. Die Fallzahlen entwickelten sich weitgehend gemäß Wirtschaftsplan.

Aufgrund des Ergebnisses im Geschäftsjahr 2015 sowie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Leistungen des Rettungsdienstes für 2017 erfolgte in 2016 eine Neukalkulation der Gebührensätze für das Wirtschaftsjahr 2017.

3. *Lage*

a) *Ertragslage*

Die aus Gebührenerträgen stammenden Umsatzerlöse betrugen 15.843 T€. Die Umsatzerlöse lagen um 10 T€ oder 0,06 Prozent über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 15.833 T€ Umsatzerlösen aus Gebührenerträgen im Berichtsjahr ausging. Der folgenden Tabelle ist die Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres zu entnehmen.

<u>Leistungsspiegel RD</u>	Berichtsjahr 2017			Vorjahr 2016		
	Erlöse EUR	Eins- ätze*	abgerech. Kilometer**	Erlöse TEUR	Einsätze*	abgerech. Kilometer**
Rettungstransportwagen	12.412.271,90 €	17.151	698.493	9.110.023,11 €	16.795	681.430
Krankentransportwagen	338.916,00 €	1.203	88.649	378.158,17 €	1.634	113.418
Notarzteeinsatzfahrzeug	1.776.466,97 €	5.768	177.445	1.597.134,87 €	6.325	194.291
Notarzt	1.315.728,00 €	5.771		1.385.393,65 €	6.324	
Gesamt:	15.843.382,87 €	29.893	964.587	12.470.709,80 €	31.078	989.138

* Beim Einsatz eines Notarzteeinsatzfahrzeuges entsteht sowohl die Gebühr für das Fahrzeug als auch für den Notarzt; es kommt jedoch nicht zu einem gesonderten Einsatz

** Gebührenwirksame Leistung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 287,8 T€ resultierten im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen, Erstattungszahlungen für Schadensfälle, sonstigen betrieblichen Erträgen und Erlösen aus dem Verkauf von ausgesondertem Anlagevermögen.

Der Aufwand für das medizinische Verbrauchsmaterial, Medikamente und den bezogenen Leistungen betrug 13.605 T€ und lag damit 1,99 Prozent über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Hierbei ist zu erwähnen, dass Umgliederungen gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) noch nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt waren. Die bezogenen Leistungen umfassten im Wesentlichen die personalkostenseitigen Erstattungsbeträge für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH.

Beim Personalaufwand des Eigenbetriebes waren Löhne (282 T€), soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung (90 T€) der Beschäftigten in Höhe von insgesamt 372 T€ fällig. Die Abweichung zum Planansatz betrug hier -8,66 Prozent bzw. 35 T€. Zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben des Rettungsdienstes hatte der Eigenbetrieb jahresdurchschnittlich 5 Verwaltungsmitarbeiter und 2 Beamte beschäftigt.

Die Abschreibungen umfassten die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Eigenbetriebes. Diese betragen 795 T€ und lagen damit 11,27 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Der größte Anteil wurde durch den Fuhrpark bewirkt. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB entstanden nicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.173 T€ lagen mit 524 T€ bzw. 30,89 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Korrespondierend zum Materialaufwand wird darauf hingewiesen, dass Umgliederungen nach BilRUG noch nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt waren. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Fahrzeug-, Raum- und Verwaltungsaufwand enthalten.

Das Zinsergebnis betrug -33 T€.

Unter Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 400 T€ aus der Verrechnung des Kostendeckungsbetrages des Jahres 2015 ermittelte der Eigenbetrieb eine Kostenüberdeckung in Höhe von 425 T€, die im Jahresabschluss als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber den Krankenkassen zur Verrechnung erfasst wurde. Die ermittelte Kostenüberdeckung wird spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode vollständig verrechnet.

Das ausgewiesene Jahresergebnis betrug 126,59 T€ und entspricht der Verzinsung des angewandten Anlagevermögens im Sinne des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG). Zum Ansatz des Wirtschaftsplanes fiel das Jahresergebnis um 38 T€ bzw. 23 Prozent niedriger aus.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

b) Finanzlage

Der Finanzmittelfond reduzierte sich im Berichtszeitraum von 386 T€ um 233 T€ auf 153 T€. Die Liquidität 1. Grades bezifferte sich zum Stichtag auf 9,53 Prozent. Alle sonstigen Rückstellungen wurden berücksichtigt. Die laufenden kurzfristigen Verbindlichkeiten des Berichtsjahres konnten durch den Kassenbestand und einer kurzfristig unterjährigen Inanspruchnahme des Kassenkredites gedeckt werden. Die deutliche Reduzierung des Zahlungsmittelfonds ergibt sich aus dem indirekt ermittelten Zahlungsmittelzugang aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 855 T€, denen direkt ermittelte Zahlungsabflüsse für Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.052 T€ sowie direkt ermittelte Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 36 T€ gegenüberstehen.

Zur Sicherung der Liquidität kam es zu einer kurzfristigen, unterjährigen Inanspruchnahme des Kassenkredites. Eine Aufnahme weiterer Kredite war nicht notwendig. Die Liquidität war in vollem Umfang gesichert. Für 2018ff wird mit einem deutlich steigenden Kassenbestand gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2018 ist für den Bau der Rettungswachen Mahlow und Ludwigsfelde jeweils geplant, ein Darlehen aufzunehmen. Die Kosten der Entwurfs- und Planungsleistungen hat der Eigenbetrieb bisher mit 361 T€ verauslagt. Mit Inanspruchnahme der Darlehen zur Finanzierung der geplanten Bauvorhaben werden die verauslagten Kosten dem Eigenbetrieb zurückgeführt.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist geordnet.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum Stichtag 6.765 T€ aus. Das Eigenkapital hat sich von 4.207 T€ Anfangsbestand um das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 127 T€ auf 4.334 T€ erhöht.

Bei einem Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 152,23 Prozent war das Anlagevermögen zum Stichtag überwiegend durch Eigenkapital oder langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Anlagenintensität betrug 50,11 Prozent. Die Eigenkapitalquote betrug 64,07 Prozent.

Im Wertumfang von 1.084 T€ wurden Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge, medizinische Geräte und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beauftragt. Hierunter zählte u. a. die planmäßige Ersatzbeschaffung von 3 Rettungswagen und 4 Notarzteinsetzungsfahrzeugen des Geschäftsjahres 2016, die erst in 2017 realisiert werden konnten. Für geplante Baumaßnahmen sind erste Planungskosten in Höhe von insgesamt 361 T€ entstanden.

Zum Betrieb der Rettungswachen besitzt der Eigenbetrieb zum einen Gebäude und Grundstücke mit einem Wert in Höhe von 1.280 T€, zum anderen werden Räumlichkeiten an den jeweiligen Standorten der Rettungswachen angemietet. Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

4. *Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren*

Durch den Landkreis sind die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Notfälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Im Berichtsjahr betrug der ermittelbare Erreichungsgrad 93,57 Prozent.

5. *Gesamtaussage*

Der Eigenbetrieb befindet sich insgesamt in stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzlage stellt sich angesichts der ermittelten Kostenunterdeckung des Vorjahres zum Stichtag angespannt dar. Gleichwohl bedurfte es keines Liquiditätszuschusses seitens des Landkreises. Der genehmigte Kassenkreditrahmen in Höhe von 900 T€ war zur Sicherung der Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes ausreichend. Der Durchschnittliche Abschreibungssatz betrug 8,51 Prozent.

Entsprechend der Erwartungen des Vorjahres ergab sich damit insgesamt ein günstiger Geschäftsverlauf für den Eigenbetrieb.

III. *Prognosebericht*

Bei den Leistungen des Rettungsdienstes rechnet die Werkleitung mit einem anhaltenden Rückgang bei den Leistungsdaten im qualifizierten Krankentransport. Bei den Notfällen wird mit weiter steigenden Fallaufkommen bei den Leistungsdaten der Rettungswagen gerechnet wobei zugleich mit abnehmenden Fallzahlen bei Notarzteinsätzen zu rechnen ist. Aus den Gebührensätzen der Neukalkulation der Kosten und Leistungen des Rettungsdienstes werden im Wirtschaftsjahr 2018 Gebührenerträge in Höhe von 19.000 T€ erwartet. Aufgrund hoher Investitionen in die Infrastruktur der Rettungswachenstandorte rechnet die Werkleitung in den kommenden Jahren mit steigenden Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die regelmäßige Überprüfung des Rettungsdienstbereiches führt wiederkehrend zu Anpassungsmaßnahmen bei der Vorhaltung von Fahrzeugen und Personal des Rettungsdienstes. Hier rechnet die Werkleitung mit weiter steigenden Personalkosten für zusätzlich erforderliches Rettungsdienstpersonal in den Rettungswachen des Landkreises. Die bezogenen Leistungen des Geschäftsjahres 2018 werden diesbezüglich mit 11.843 T€ erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet die Werkleitung mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 136 T€. Das Ergebnis entspricht der kalkulierten Verzinsung des angewandten Anlagevermögens gemäß § 6 Abs. 2 KAG.

Der Eigenbetrieb plant den Neubau der Rettungswache Ludwigsfelde am Standort der jetzigen Rettungswache sowie den Neubau der Rettungswache Mahlow in Blankenfelde-Dahlewitz. Die Kreditaufnahme hat sich verzögert und das geplante Investitionsvolumen hat sich erhöht. Der im Wirtschaftsplan 2015 veranschlagte und von der Kommunalaufsicht genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 3.300 T€ hat sich auf 5.000 T€ erhöht, mit einer Inanspruchnahme rechnet die Werkleitung im Jahr 2018.

Die Werkleitung rechnet mit einer leichten Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung. Der prognostizierte Erreichungsgrad beträgt 93,8 Prozent.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Eigenbetriebes bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Die Werkleitung bewertet das Geschäftsumfeld als stabil.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten birgt erhebliche Datenschutzrisiken und der resultierende Schutzbedarf bei IT-Systemen und Datenverarbeitungsprozessen stellt enorme fachliche Anforderungen an den Eigenbetrieb. Um datenschutzkonformen Strukturen und Prozesse sowie dem Schutz personenbezogener Daten Rechnung zu tragen, ist eine Ausschreibung zur Besetzung der Stelle „IT-Systemkoordinator und Datenschutz“ im Eigenbetrieb vorgesehen. Die zunehmende Komplexität der Digitalisierung und Datenvernetzung im Rettungsdienst erfordert personelle IT- und Datenschutzkompetenzen, um auch zukünftig datenschutzrelevante Vorfälle bei der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu vermeiden.

Bei den zum Stichtag gegenüber Selbstzahlern und Krankenkassen bestehenden Forderungen aus Leistungen besteht ein Gebührenausfallwagnis.

2. Chancenbericht

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.04.2017 hat der Kreistag eine Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming vorgenommen. Demnach ist für den Eigenbetrieb eine Werkleitung zu bestellen. Mit den Aufgaben der Werkleitung hat die Landrätin am 15. September 2017 Herr Denny Mieles bestellt. Das zusätzliche Ausführen der Geschäftsführung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ermöglicht das effiziente Erfüllen der Gesamtaufgaben des Rettungsdienstes. Chancen ergeben sich insbesondere aus der einheitlichen Wirtschaftsplanung, aus dem konsistent geführten Berichtswesen beider Unternehmen und aus kurzen Entscheidungsprozessen. Personelle und organisatorische Ressourcen können künftig besser gebündelt werden.

Die Werkleitung beurteilt die Digitalisierung und Datenvernetzung von Fahrzeugen und Medizintechnik im Rettungsdienst als wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre. Die Datenvernetzung kann einen erheblichen Beitrag zur medizinischen und wirtschaftlichen Optimierung des Rettungsdienstes beitragen.

3. Gesamtaussage

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird von der Werkleitung positiv bewertet.

V. Zusatzangaben entsprechend § 21 Eigenbetriebsverordnung

Die Eigenbetriebsverordnung (EigV) schreibt die Darstellung bestimmter Angaben vor, die nachfolgend entsprechend der Gliederung des § 21 EigV gegeben werden:

1. Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte nicht.
2. Eine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden wichtigsten Anlagen erfolgte nicht.
3. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 361 T€ betreffen die im Abschnitt III. dargestellten Baumaßnahmen.
4. Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses erhöht. Die Entwicklung der Rückstellungen wurde im Anhang dargestellt.
5. Die Darstellung der Umsatzerlöse mittels Mengenstatistik sowie der Vergleich zum Vorjahr wurde im Abschnitt II.3.a) Ertragslage wiedergegeben.
6. Der Personalaufwand geht aus der Gewinn- und Verlustrechnung hervor, die Entwicklung des Personalbestands wurde im Anhang dargestellt.
7. Zu Vorgängen, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, verweist die Werkleitung auf den Anhang Abschnitt 6.4 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.
8. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde im Abschnitt III. Prognosebericht wiedergegeben.
9. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Landkreis betreffen den Aufgabenanteil Brand- und Katastrophenschutz in der Leitstelle/Regionalleitstelle. Hier hat der Landkreis eine Kostenerstattung in Höhe 498 T€ geleistet. Für die Inanspruchnahme der Verwaltung erstattete der Eigenbetrieb Querschnittsamtskosten in Höhe von 59,6 T€ pauschal. Der Landkreis besichert zurzeit zwei Kommunalkredite für Baumaßnahmen in Höhe des Ausgangswertes von insgesamt 1.050 T€.

Luckenwalde, den 27. April 2018



Denny Mieles
Werkleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

Rettungsdienst Teltow-Fläming

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

<u>Gliederung des Fragekatalogs</u>	<u>Blatt</u>
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	1
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	2
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	4
Vermögens- und Finanzlage	7
Ertragslage	9

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Organe des Eigenbetriebes, dem Kreistag, dem Werksausschuss und der Werkleitung liegt keine Geschäftsordnung vor. Die Aufgaben des Werksausschusses nimmt der Kreisausschuss des Kreistages wahr. Für die Werkleitung gilt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans liegen nicht vor. Die vorliegenden Regelungen entsprechen nach meiner Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden zwei Kreistagssitzungen und zwei Kreisausschusssitzungen, die den Eigenbetrieb betrafen, im Wirtschaftsjahr 2017 statt. Die entsprechenden Beschlüsse lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist weder die bis 14.09.2017 beauftragte Werkleiterin, noch der ab dem 15.09.2017 bestellte Werkleiter in Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine Offenlegung der Bezüge für eine namentlich zuordenbare Person der Werkleitung erfolgt nicht, wird vom Handelsrecht jedoch auch nicht zwingend vorgeschrieben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organigramm vor. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind intern geregelt bzw. erfolgen auf mündliche Weisung der Werkleitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen zu dem Organisationsaufbau sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb gilt die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention (DA Nr. 42/2012) der Kreisverwaltung. Des Weiteren gilt auch die DA Nr. 44/2014 der Kreisverwaltung für den Eigenbetrieb.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Ferner wird der Handlungsrahmen der Werkleitung durch die jährliche Wirtschaftsplanung festgelegt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation wesentlicher Verträge liegt im Eigenbetrieb vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb nimmt in der zweiten Jahreshälfte regelmäßig die Erstellung eines Wirtschaftsplans vor. Die Planung und Fortschreibung der Daten entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Analyse der Planabweichungen wird im Eigenbetrieb unterjährig vorgenommen. Dies erfolgt zum einen durch monatliche Auswertungen und zum anderen durch einen Halbjahresabschluss.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle unterjährig ist auskunftsgemäß durch das Rechnungswesen gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

Ein zentrales Cash-Management besteht weder im Eigenbetrieb noch ist der Eigenbetrieb an einem solchen System beteiligt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Eigenbetrieb liegen durch das eingerichtete Mahnwesen die entsprechenden Voraussetzungen vor.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Schriftliche Unterlagen zum Controlling liegen nicht vor. Eine Controllingfunktion wird auskunftsgemäß durch das Rechnungswesen vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH besteht kein gesondertes Berichtswesen.

4. Risikofrüherkennungssystem

Frühwarnsignale sind im Eigenbetrieb nicht definiert. Ein Risikofrüherkennungssystem als solches existiert nicht und ist auch aufgrund der Betriebsgröße nicht erforderlich.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb setzt keine derartigen Instrumente ein.

6. Interne Revision

Der Eigenbetrieb verfügt über keine Innenrevision. In Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes und der unmittelbaren Einbindung des Werksleiters in alle wesentlichen Vorgänge erscheint eine Interne Revision entbehrlich.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte darüber, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an den Werkleiter ist im Wirtschaftsjahr 2017 nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die im Wirtschaftsjahr getätigten Investitionen betrafen hauptsächlich die Anschaffung von Rettungstransportsystemen, Ersatzinvestitionen für medizinische Versorgungsgeräte sowie in Planungstätigkeiten für den Neubau von zwei Rettungswachen. Eine Planung ergibt sich aus den jährlichen Wirtschaftsplänen. Die Planungen erfolgen nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse und werden durch den jährlich vorgelegten Wirtschaftsplan mit dem Kreisausschuss für den Eigenbetrieb abgestimmt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt auskunftsgemäß eine laufende Überwachung durch das Rechnungswesen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für das Wirtschaftsjahr 2017 haben sich bei den geplanten Ersatzinvestitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Entsprechende Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2017 nicht.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Auf den Kreisausschusssitzungen für den Eigenbetrieb wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Schriftliche Berichte werden dem Kreisausschuss nicht erstattet. Die Berichterstattung erfolgt durch die Werkleitung in mündlicher Form.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kreisausschusses wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dergleichen Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine entsprechenden Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt offenkundig nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sich gegenüber den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände ergeben, die die Vermögenslage wesentlich beeinflussen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb refinanziert sich überwiegend aus den Gebühren für den Rettungsdienst. Fremdkredite wurden für Anlageninvestitionen in Vorjahren eingegangen.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Ersatzinvestitionen werden regelmäßig aus eigenen Mitteln getätigt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern existiert nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Die Zuweisung für den Brand- und Katastrophenschutz erfolgt für die Wahrnehmung dieser Aufgabe für den Landkreis Teltow-Fläming.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine als ausreichend einzustufende Eigenkapitalausstattung. Hieraus resultierende Finanzierungsprobleme liegen nicht vor.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Eine Berichterstattung nach Segmenten liegt nicht vor, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Wirtschaftsjahr 2017 war von den im Lagebericht dargelegten Faktoren geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und nach den erteilten Auskünften sind entsprechende Leistungsbeziehungen, deren Konditionen nicht angemessen gewesen wären, nicht bekannt geworden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe liegt nicht vor.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine Verluste vorliegen, sind entsprechende Maßnahmen entbehrlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen zu den unter Pkt. 15.a) gegebenen Ausführungen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen zu den unter Pkt. 15.b) gegebenen Ausführungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.